

COVID-19-Schutzkonzept für externe Personen

Stand 19. Mai 2021

Das COVID-19-Schutzkonzept der MUK steht im Rang der Hausordnung, orientiert sich an entsprechenden Verordnungen und Empfehlungen der Ministerien und wird laufend angepasst.

Von MUK-Mitarbeiter*innen eingeladene externe Personen können bei Einhaltung des Schutzkonzeptes und solange sie nicht krank sind, die Gebäude und Infrastruktur der MUK unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundregeln während der COVID-19-Pandemie ausschließlich für die vereinbarten Zwecke nutzen.

Externe Personen dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Studiengangsleitung bzw. der Covid-19-Task-Force die Standorte betreten.

Besonders schutzbedürftigen Personen wird empfohlen, während der CORONA-Pandemie nicht an die MUK zu kommen.

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

1. Corona-Testpflicht

Der Zutritt zu den Standorten der MUK ist nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen zulässig. Ein entsprechender Nachweis (z. B. ein gültiger negativer **CORONA-Test**, **Impfnachweis** oder Nachweis über die **überstandene Erkrankung**) ist den Portier*innen beim Betreten vorzulegen. Detaillierte Informationen zur Testpflicht sind auf der Website der MUK unter www.muk.ac.at/corona zu lesen. Bitte beachten Sie, dass Selbsttests nicht als Zutrittstests anerkannt werden.

2. Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Mund-Nasen-Hygiene

An der MUK gilt **generelle FFP2-Maskenpflicht**, sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befinden, ebenso in allen öffentlichen Bereichen der MUK.

Beim Husten oder Niesen werden Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt.

Handhygiene

Alle reinigen sich regelmäßig für mind. 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife. Sollte das Händewaschen nicht möglich sein, müssen die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel regelmäßig desinfiziert werden. Hierfür werden von der MUK Handdesinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt.

Räume lüften

Alle sorgen eigenständig für regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten der MUK. Stündliches Lüften für mindestens 10 Minuten ist verpflichtend wie das Lüften nach jedem Unterricht/Proben in der gesamten Pause bis zum nächsten Unterricht/Proben. Theater und Podium müssen stündlich für 10 Minuten von allen (!) Beteiligten verlassen werden, der Luftaustausch geschieht über Lüftungssysteme.

Abstand halten

Auf Händeschütteln, Umarmen oder Küssen wird in Zeiten der COVID-19-Pandemie verzichtet.

Alle halten eigenverantwortlich bei Zusammenkünften jeglicher Art einen Abstand von zumindest 2 Metern. Bei künstlerisch praktischer Arbeit mit Gesang, Sprechen, Flöte ist ein Abstand von 2,5 Meter zu halten.

Raumbelegung

Für sämtliche Unterrichts- bzw. Übungsräume der MUK wurde von der COVID-19-Arbeitsgruppe eine Maximalbelegung festgeschrieben. Diese Zahl ist an den Türen der Räume angeführt und darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Lifte sind nur soweit unbedingt notwendig und ausschließlich einzeln zu benutzen.

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

COVID-19-Schutzkonzept für externe Personen

3. Lehr- und Prüfungsbetrieb mit externen Personen

Unterricht und Prüfungen in Präsenz mit externen Personen dürfen unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen abgehalten werden:

- Jeder in Präsenz abgehaltener Unterricht findet ausschließlich im Einvernehmen zwischen Lehrenden, Studierenden und externen Personen statt.
- Es gilt generelle **FFP2-Maskenpflicht** für Studierende, Lehrende und externe Personen.
- Bei **Blasinstrumenten, Gesang und Sprechen** sind im Unterricht zusätzlich **Trennwände zu verwenden** (Trennwände stehen in den Räumen oder bei den Portier*innen zur Verfügung).
- **Räume sind jede Stunde sowie vor jedem Unterricht mindestens für 10 Minuten zu lüften.**
- **Die lückenlose Dokumentation der Anwesenheiten durch Lehrveranstaltungsleiter*innen ist zwingend erforderlich!**

4. Studiengangsspezifische Maßnahmen

Studiengangsleiter*innen sind befugt, **zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzuschreiben, die auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der einzelnen Studiengänge Rücksicht nehmen.**

Sollten diese die Anforderungen dieses Konzeptes unterschreiten, ist dafür vorab eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

COVID-19-Task-Force der MUK

CORONA-Beauftragter der MUK - Leiter der Stabsarbeit: Dieter Boyer MA MAS | +43 1 512 77 47-150 | d.boyer@muk.ac.at

Studienangelegenheiten und Prüfungsmodalitäten: Ing. Mag. Peter Königseder | +43 1 512 77 47-210 | p.koenigseder@muk.ac.at

Personalangelegenheiten und Zugehörigkeit zu COVID-19-Risikogruppen: Mag.^a Dagmar Stein | +43 1 512 77 47-240 | d.stein@muk.ac.at

Veranstaltungen: Mag. Wolfgang Lerner | +43 1 512 77 47-230 | w.lerner@muk.ac.at

Infrastruktur: Thomas Schowald | +43 1 512 77 47-250 | t.schowald@muk.ac.at

Kommunikation: Bernhard Mayer-Rohonczy | +43 1 512 77 47-220 | b.mayer-rohonczy@muk.ac.at

Betriebsrat: Werner Eichelberger | +43 1 512 77 47-850 | w.eichelberger@muk.ac.at

Corona-Testungen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Preis, MAS | +43 664 606 47 512 | b.preis@muk.ac.at

Studierendenvertretung: Onyambu Eike Nyerere Abincha | 61806877@students.muk.ac.at

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.